

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bestimmung der Reihenfolge der umzusetzenden Sanierungs- / Neubaumaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Jade

Beratungsablauf:		
13.05.2019	Feuerwehrausschuss	Vorbereitung
14.05.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
18.06.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
25.06.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.06.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Der Haushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022 enthält u.a. die Ansätze für die Sanierung, Erweiterung bzw. auch Neubau aller vier Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Jade. Insgesamt werden hierfür bis 2022 rd. 5,4 Mio € ausgewiesen. Nach der Konkretisierung der Planungen, die in der Feuerwehrausschusssitzung vorgestellt werden, und Abstimmungen mit den Ortswehren verändern sich die nunmehr dargestellten Kosten auf der Basis der jeweils niedrigsten Plankosten auf 5,289 Mio € und setzen sich wie folgt zusammen:

Jade (Anbau Fahrzeughalle + Umbau Bestandsgebäude)	1.078.000,- €
Jaderberg (Neubau der Fahrzeughalle + Umbau Bestandsgebäude)	1.610.000,- €
Schweiburg (verkleinerte Neubauvariante)	1.643.000,- €
Südbollenhagen (Neubau Fahrzeughalle sowie Umkleide + Umbau Altgebäude)	958.000,- €

Für alle Standorte stellen die v.g. Zahlen jeweils die preislich niedrigsten Varianten dar.

Die im Haushalt 2019 dargestellten Varianten führten dazu, dass die Verschuldung der Gemeinde Jade bis 2022 auf rd. 10,4 Mio € steigen würde. Da die Gemeinde bei der derzeitigen Einnahmesituation nicht in der Lage sein wird, die daraus resultierenden Tilgungsleistungen zu finanzieren, hat der Landkreis Wesermarsch in seiner Verfügung zum Haushalt 2019 festgesetzt, dass

- a) Vor Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen zu den Feuerwehrgerätehäusern Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie die in § 12 KomHKVO Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorzulegen sind sowie
- b) Die Verschuldung zum 31.12.2022 auf nicht mehr als 8,9 Mio € anwachsen darf.

Daher mussten und wurden die geplanten Maßnahmen sowohl aus finanzieller Sicht wie insbesondere aus zeitlicher Sicht neu bewertet. **Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bisher vorgesehene Umsetzung aller vier Standorte bis einschließlich 2022 nicht möglich ist. Neben der ständigen Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Maßnahmen muss daher auch entschieden werden, in welcher Reihenfolge die Standorte umgesetzt werden sollen und damit welche Standorte nach 2022 in die Umsetzung gelangen. Diese Zeitfolge soll für alle Beteiligten (Feuerwehren, Verwaltung und Politik) Maßstab für die nächsten Schritte sein, auf die die Haushaltsplanungen der Folgejahre aufgebaut werden. Soweit die Rahmenbedingungen wie angenommen bleiben, handelt es sich um eine verlässliche Planungsgrundlage.**

Aus den bisherigen Diskussionen haben sich verschiedene Modelle entwickelt. Hieraus hat die Verwaltung einen Verwaltungsvorschlag erstellt, der tabellarisch als Anlage beigefügt ist. Dieser Vorschlag wird Gegenstand der Beratungen und Diskussionen im Feuerwehrausschuss am

13.05.2019. Das Ergebnis dieser Beratung wird in die Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus einzubeziehen und zu bewerten sein. Unter der Annahme der Empfehlung des Verwaltungsvorschlages wird folgender Ablauf vorgeschlagen:

Im Ergebnis sollen die Maßnahmen an den Gerätehäusern Jade und Südbollenhagen bis 2021 / 2022 vollständig umgesetzt sein, der Grunderwerb und Bauleitplanung für die Maßnahmen in Jaderberg und Schweiburg durchgeführt werden. Ab 2023 erfolgen dann für diese Gebäude die Objektplanungen wie Baumaßnahmen, so dass 2025 die gesamten Maßnahmen abgeschlossen sein sollen.

Grobübersicht:

Gebäude	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jade	Grunderwerb und Objektplanung	Baumaßnahme	Baumaßnahme					
Jaderberg		Grunderwerb und Bauleitplanung			Objektplanung und Baumaßnahme	Baumaßnahme	Baumaßnahme	
Schweiburg		Bauleitplanung			Objektplanung und Baumaßnahme	Baumaßnahme		
Südbollenhagen	Grunderwerb und Objektplanung	Baumaßnahme	Baumaßnahme					

Das Jahr 2022 steht für den Abschluss der Arbeiten in Jade und Südbollenhagen und Vorbereitungen für Jaderberg und Schweiburg zur Verfügung.

Der Verwaltungsvorschlag nimmt die Forderung der Kommunalaufsicht bezüglich der Höhe der Verschuldung sowie der Feuerwehrunfallkasse bezüglich der Priorisierung auf.

Mit der Bestimmung der Reihenfolge soll eine Vorgabe gemacht werden, auf dessen Grundlage die Beordnung des Haushalts 2019 durch einen Nachtrag erfolgen wird. Dieser Nachtrag soll im Juni zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach der sich anschließenden Genehmigung durch den Landkreis könnten nach den Sommerferien die nächsten konkreten Schritte (Grunderwerb, Bauleitplanung, Objektplanung) aufgenommen werden, wenn die notwendigen Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Landkreis vorgelegt werden konnten und diese auch Zustimmung finden. Diesbezüglich soll bis zur Ratssitzung eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen.

Aus diesem Grund wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Bestimmung einer Reihenfolge kein Automatismus zur Realisierung in Höhe der veranschlagten Ansätze ausgelöst wird, sondern die Maßnahmen weiter den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit unterliegen und damit die Bedarfsermittlung und Wirtschaftlichkeitsplanung nachvollziehbar zu erstellen bzw. fortzuführen sind.

Folgende Zeitschiene ist vorgesehen:

13.05.2019	Beratung und Beschlussempfehlung an den WUFA durch den Feuerwehrausschuss	Bestimmung der Reihenfolge
14.05.2019	Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat	Bestimmung der Reihenfolge als Grundlage für einen Nachtrag zum Haushalt 2019
18.06.2019	Beratung und Beschlussempfehlung im WUFA zum Nachtrag 2019	Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bezüglich

Vorgehen und Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich!

25.06.2019 Beratung und Beschlussempfehlung zur Reihenfolge und Nachtrag im Verwaltungsausschuss

27.06.2019 Beratung und Beschlussfassung zur Reihenfolge und Nachtrag im Rat der Gemeinde Jade

Ende August 2019 Genehmigung und Rechtskraft des Nachtrages

Abhängig von Kommunalaufsicht!

Ab September 2019 Beginn der Umsetzung der Maßnahmen 2019

Mit der dem Rat der Gemeinde hiermit vorgelegten Beschlussempfehlung wird dieser zum Ausdruck bringen, dass auf dieser Grundlage die Maßnahmen mit sehr hoher Priorität zur Umsetzung kommen sollen. Der Beschluss ist als Signal an alle Beteiligten zu verstehen, dass die Maßnahmen wie beschlossen umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund erfolgt neben der haushaltsmäßigen Beordnung durch den Nachtrag auch eine ausdrückliche Beschlussfassung hierzu.

Es muss aber auch allen Beteiligten deutlich sein, auch für die späteren Maßnahmen besteht kein Automatismus zur Realisierung. Es ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Maßnahme zwar erkannt und auch akzeptiert, dennoch muss für jedes folgende Haushaltsjahr die Priorität und der finanzielle Umfang auch unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung betrachtet werden. Daher sind Anpassungen der zeitlichen Umsetzung auf Grund von derzeit nicht absehbaren Entwicklungen oder Vorgaben oder auch von erheblichen Preisentwicklungen nicht auszuschließen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade:

- a) Für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Jade mit maximalen Kosten in Höhe von 1.076.000,- € Mittel in die Haushalte der Jahre 2019 bis 2022 einzustellen,
- b) Für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Südbollenhagen mit maximalen Kosten in Höhe von 958.000,- € Mittel in die Haushalte der Jahre 2019 bis 2022 einzustellen,
- c) Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schweiburg mit maximalen Kosten in Höhe von 1.643.000,- € Mittel in die Haushalte der Jahre 2023 bis 2026 einzustellen, wobei davon bis zu 5.500,- € für den Grunderwerb ab 2020 eingestellt werden,
- d) Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Jaderberg mit maximalen Kosten in Höhe von 1.643.000,- € Mittel in die Haushalte der Jahre 2023 bis 2026 einzustellen, wobei davon bis zu 215.000,- € für den Grunderwerb und die Bauleitplanung ab 2020 eingestellt werden,
- e) Die Vorgaben für die Jahre ab 2020 als Grundlage für die Finanzplanungen der folgenden Jahre bis 2026 zu betrachten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus beauftragt auf der Grundlage der v.g. Empfehlungen die Verwaltung, einen Nachtrag zum Haushalt 2019 aufzustellen.